

Halber Rückschlag für Uni-Finanzierungs-Initiative

Baselbieter Regierung hält sie für teilweise ungültig.

Michel Ecklin

Die Baselbieter Regierung empfiehlt dem Landrat, die Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel» für teilweise gültig zu erklären. Die von Kleingemeinden lancierte, nicht formulierte Initiative verlangt, dass die Regierung den Universitätsvertrag mit Basel-Stadt kündigt. Stattdessen solle sie sich für eine interkantonale Finanzierung einsetzen.

Doch die Kündigung des Universitätsvertrags zu fordern, hält die Regierung für eine Kompetenz, die nur ihr zusteht. Eine Volksinitiative dürfe der Regierung nicht abschliessend festgelegtes Handeln aufzwingen, wenn dieses Handeln nicht der Volkskompetenz unterstehe. Die Kündigung sei ein definitiver Rechtsakt, das dürfe eine Initiative nicht vorschreiben.

Wörtlich heisst es in der Vorlage der Regierung an den Landrat: «Mit der Aufforderung zur direkten Kündigung des bestehenden Universitätsvertrags soll der Regierungsrat nicht nur auf ein bestimmtes Ziel hinwirken, sondern einen definitiven, in seiner abschliessenden Kompetenz liegenden Rechtszustand herbeiführen.» Und das sei «mit der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung nicht vereinbar». Für die Regierung ist das «offensichtlich».

Hingegen ist das Aufnehmen von Verhandlungen mit dem definierten Ziel eines neuen Vertrags unproblematisch. Entscheidend ist, dass die Initiative nicht ausdrücklich den Abschluss eines neuen Vertrags fordert, dass also keine direkte Handlungsverpflichtung für die Regierung vorliegt. Diese soll nur Schritte unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen.